



öffentlich

**Betreff:**  
Folgekosten bei Investitionen

Erstellungsdatum 07.03.2002

Eingang 02:

**Einreicher:** Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.04.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Drucksachen, die investive Maßnahmen beinhalten und keine Folgekosten angeben, dürfen von der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung nicht auf die Tagesordnung der StVV gesetzt werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Investitionen haben für den kommunalen Haushalt besondere Bedeutung. Das Haushaltsrecht verlangt deshalb von den Gemeinden bei der Planung, Vorbereitung, Veranschlagung und Durchführung ihrer Investitionen besondere Sorgfalt (GemHVO § 9 (3)). Da die Mehrzahl der kommunalen Investitionen durch ihre späteren Betriebs- und Unterhaltungskosten unvermeidliche, fortdauernde Ausgaben (Folgekosten) mit sich bringen, ist die voraussichtliche Haushaltsbelastung vorher sorgfältig zu ermitteln.